

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der 14. Sitzung der Versammlung in der 10. Amtsperiode am 31. März 2025

TOP 1 – 3: Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschriften

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung werden die Niederschriften der 12. Sitzung der Versammlung vom 11. November 2024 und der 13. Sitzung vom 9. Dezember 2024 genehmigt.

TOP 4: Berichte

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

TOP 5: ggfls. Feststellung der Entsendung des Mitglieds der Evangelischen Kirchen von Hessen in die Versammlung

Vertagt.

TOP 6: ggfls. Wahl des Mitglieds der Evangelischen Kirchen von Hessen in einen Ausschuss

Vertagt.

TOP 7: Wahl der/des Vorsitzenden des Programmausschusses (§ 12 Abs. 4 der Satzung über die innere Ordnung)

Dorothee Graefe-Hessler wird zur Vorsitzenden des Programmausschusses gewählt.

TOP 8: Benennung des Programmausschusses

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

TOP 9: Aufsichtsfälle – Statistik 2024

Vertagt.

**TOP 10: Vortrag Bernd Neumann, Präsident des Landesamtes für
Verfassungsschutz (LfV HE) mit anssl. Aussprache**

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

TOP 11: Verlängerung des Regionalfensterprogramms „RTL Hessen“

Die Versammlung stellt das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen fest und beschließt, die Zulassung antragsgemäß bis zum 18. September 2034 zu verlängern.

**TOP 12: Änderung der Geschäftsführung der Radio Rockland GmbH & Co. KG
und Regionalisierung des Programms „The WOLF Hessen“**

Die Versammlung stellt fest, dass die Veranstaltertätigkeit der Radio Rockland GmbH & Co. KG auch unter den angezeigten Veränderungen fortgesetzt werden kann.

**TOP 13: Rückgabe der Zuweisung der UKW-Frequenzen Wetzlar (105,0 MHz) und
Gießen (105,2 MHz) durch die Frankfurt Business Radio GmbH & Co.
Betriebs KG**

Die Versammlung beschließt, die Frankfurt Business Radio GmbH & Co. Betriebs KG von ihrer Versorgungspflicht für die Bereiche Wetzlar und Gießen über die UKW-Frequenzen 105,0 MHz und 105,2 MHz zu entbinden.

TOP 14: Benennung der Medienbildungszentren

In Abänderung des Beschlusses der Versammlung vom 11. November 2024 zu TOP 6 wird das dort bezeichnete „Medienbildungszentrum Nordhessen“ unter der Bezeichnung „Medienbildungszentrum Nord“, das dort bezeichnete „Medienbildungszentrum Rhein-Main“ unter der Bezeichnung „Medienbildungszentrum Süd“ betrieben. Im Übrigen bleibt der Beschluss aufrechterhalten.

TOP 15: Verschiedenes

Es erfolgt keine Beschlussfassung.